



**WINFRIED
HAUS**

Institutionelles Schutzkonzept

des Winfriedhauses,
der Kinder- und Jugendbildungsstätte
des Bistums Dresden-Meißen
zur Prävention von sexualisierter Gewalt



Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. RISIKOANALYSE	3
2.1. Kirchliches Umfeld	3
2.2 Der Hauskomplex	4
2.3 Das Gelände	4
2.4 Menschen	4
2.4.1 Gäste	4
2.4.2 Hauptamtliches Personal	4
2.4.3 Ehrenamtliche	5
2.5 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen	5
2.6 Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen	5
2.7 Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen	5
2.8 Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen	5
3. Verhaltenskodex	6
3.1 Umgang mit dem Verhaltenskodex	6
3.2 Inhalt des Verhaltenskodexes	6
3.3 Regelungen bei verschiedenen Personenkreisen	6
3.3.1 Hauptamtliche	6
3.3.2 Honorarkräfte	7
3.3.3 Ehrenamtliche	7
3.3.4 Personal externer Veranstalter	7
4. Verhaltenskodex	7
5. Beratungs- und Beschwerdewege	8
6. Ansprechpersonen	9
7. Informationen	10



1. EINLEITUNG

Das Winfriedhaus ist die Kinder- und Jugendbildungsstätte im Bistum Dresden-Meißen. Der Auftrag des Hauses ist es, die Persönlichkeitsbildung, die Förderung sozialer Kompetenz und die Unterstützung bei der Werteorientierung.

Das Winfriedhaus ist ein Ort, an dem die katholische Kirche sich für Kinder und Jugendliche engagiert und die christliche Grundhaltung zum Ausdruck bringt.

Die Veranstaltungen und Angebote im Haus sollen junge Menschen dazu ermutigen und befähigen, ausgehend von der biblischen Botschaft des Evangeliums sich selbst und ihre jeweiligen Begabungen kennenzulernen und in der Gemeinschaft mit anderen weiterzuentwickeln. Um dies in aller Freiheit tun zu können, braucht es geeignete Schutz- und Experimentierräume sowie qualifizierte und verantwortlich handelnde pädagogische und/oder seelsorgliche Begleiter/-innen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, physischer oder struktureller Gewalt jeglicher Art ist im Rahmen aller Veranstaltungen und Angebote daher von höchster Wichtigkeit für die benannten Arbeitsbereiche.

Wir wollen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren Ort bieten, in dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt!

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die im Winfriedhaus Veranstaltungen und Angebote planen und durchführen, sowie – natürlich und in erster Linie – auch an all die jungen Menschen, die diese Veranstaltungen und Angebote als Teilnehmer/-innen wahrnehmen.

2. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem ISK und soll Klarheit über Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen schaffen.

Ein wesentlicherer Aspekt, aber auch gleichzeitig ein Paradoxon, ist, dass die gebotenen und gewollten Schutzräume (Privatsphäre), von und für Kinder und Jugendliche, gleichzeitig Räume und Gelegenheiten für mögliche Grenzüberschreitungen eröffnen. Entsprechend wichtig ist die Sensibilisierung eines jeden – Begleitende und Begleitete.

2.1. Kirchliches Umfeld

Das Winfriedhaus ist eine kirchliche Einrichtung. Dies ist in Bezug auf dieses Schutzkonzept von daher erwähnenswert, weil aufgrund dessen zunächst von einer besonders wohlwollenden und vertrauensvollen Atmosphäre ausgegangen werden kann, die in vielen Bereichen des ‚Systems Kirche‘ vorzufinden ist oder zumindest sein sollte. Auf der anderen Seite ist diese grundsätzlich positive Atmosphäre gleichzeitig in erhöhter Weise ein Risikofaktor, der entsprechend leichter zu Gelegenheiten des Missbrauchs ausgenutzt werden kann.



2.2 Der Hauskomplex

Das Winfriedhaus besteht aus einem Komplex mit vier Einheiten: Kapelle, Saalbau, Hausflügel 1 (an der Bundesstraße) und Hausflügel 2 (an der Flussseite). Ein Überblick über den Aufenthaltsort von Personen ist durch die vier Einheiten erschwert möglich. Die Hausgäste sind im Winfriedhaus in Mehrbettzimmern (Drei- bis Sechsbettzimmern) mit eigener Toilette und Dusche untergebracht. Die Türen zu den Gästezimmern sind per Schlüsselchip zu öffnen. Die Türen zu den Sanitäranlagen können von Innen verriegelt werden. Die Schlüsselchips sind nur für die Öffnung des eigenen Gästezimmers programmiert. Die Hausmitarbeitenden und die Kursleitenden haben die Möglichkeit, alle Räume zu öffnen. Im Haus gibt es drei unterschiedliche Treppenhäuser. Ein Treppenhaus, welches nur vom Hauspersonal genutzt wird, das Haupttreppenhaus, durch das fast alle Gäste gehen und ein Nebentreppenhaus, das weniger genutzt wird. Im Haus gibt es mehrere Lager- und Putzmittelräume, die in der Regel abgeschlossen sind und von den Gästen nicht betreten werden können. In den öffentlichen Bereichen des Hauses befinden sich auch Toiletten für Frauen, Männer und Menschen mit Behinderung. Alle Türen zu sanitären Einrichtungen können von Innen verriegelt werden.

2.3 Das Gelände

Das Gelände des Winfriedhauses bietet viele Beschäftigungsmöglichkeiten für Kursarbeit, aber auch für die informellen und freizeithlichen Zeiträume. Das Gelände ist zur Straße hin mit einem halbhohen Zaun geschützt. An Abenden und in der dunklen Jahreszeit können durch die Lichtanlagen die wesentlichen Bereiche ausgeleuchtet werden.

2.4 Menschen

2.4.1 Gäste

Jeder Gast im Winfriedhaus, sei es als Teilnehmer, Veranstalter oder Beteiligter bspw. einer Handwerker-Firma, kann potentiell Täter oder Opfer werden und stellt so betrachtet ein Risiko in Bezug auf sexualisierte Gewalt dar.

Durch den Hauscharakter als Begegnungsort begegnen sich Menschen in unterschiedlichsten Räumen: Speiseraum, Gruppenräume, Flure, Sitzgruppen, in der Kapelle und im Außengelände.

2.4.2 Hauptamtliches Personal

Im Winfriedhaus arbeiten 13 Mitarbeiter:innen, die alle beim Bistum Dresden-Meißen angestellt sind. Alle Mitarbeiter haben Kontakt zu den Gästen im Haus. Aufgrund dessen tragen sie in besonderer Weise Verantwortung für ihr Verhalten.

Besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Professionalität des eigenen Verhaltens gilt dem pädagogischen und seelsorglichen Personal des Winfriedhauses. Durch ihre Tätigkeit insbesondere mit und an den Menschen stehen sie in besonderer Weise in engerem Kontakt zu den Gästen. Hierdurch ergeben sich grundsätzlich höhere Risiken hinsichtlich potentieller Grenzüberschreitungen im Hinblick auf geistlichen und sexualisierten Missbrauch.



2.4.3 Ehrenamtliche

Ehrenamtliche sind im Winfriedhaus zu verschiedenen Veranstaltungen und Gelegenheiten im Einsatz. Sie sind überwiegend tätig im Bereich der Betreuung der Gäste, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

In ähnlicher Weise wie beim hauptamtlichen pädagogischen Personal ergeben sich hier grundsätzlich höhere Risiken in Bezug auf geistige und sexualisierte Gewalt, da der Kontakt der Ehrenamtlichen zu den Gästen die selbstverständliche Grundlage ihrer Betreuungstätigkeit darstellt.

2.5 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Je nach Veranstaltungsart und Zielgruppe ergeben sich verschiedene Gefährdungspotentiale. So ist zur Beurteilung des Risikos in erster Linie zu differenzieren hinsichtlich der Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Veranstaltern und den Teilnehmern (z. B. Kinderfreizeit ohne Eltern vs. einer Erwachsenen-Bildungswoche). Höhere Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse stellen potentiell ein höheres Risiko im Hinblick auf die Gefahr sexualisierter Gewalt dar. Ein weiteres Kriterium betrifft die Art der Veranstaltung. Mehrtätige Angebote mit Übernachtung bilden höhere Gefährdungspotentiale als reine Tagesveranstaltungen.

2.6 Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen

1:1-Situationen besitzen aus Sicht der Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt das höchste Gefährdungspotenzial. Dieses ist vor allem darin begründet, dass in den dazugehörigen Formaten (z.B. Beichtgespräch, Beratung, Anleitung) ein „unbeobachteter“ Rahmen entsteht, der gewollt oder ungewollt die Anwesenheit von Dritten bzw. einer Gruppe ausschließt. Weiterhin gehen diese Settings oftmals entweder mit einer besonderen Nähe aufgrund eines strukturellen oder gewachsenen Vertrauensverhältnisses bzw. einer intimen Gesprächs- oder Interaktionssituation einher – oder es entsteht (alternativ oder gar ergänzend) ein besonderes Machtgefälle aufgrund von Alter, Position, Amtshierarchie etc., das keinen Ausgleich durch eine breite Gruppe erhält.

2.7 Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen

Gefährdungspotenzial in Kleingruppen besteht aus Sicht der Präventionsarbeit vor allem in Settings, in denen Begleiter:innen ggf. als zeitweilig einzige Ansprechpartner:innen starke Macht oder Einfluss auf die Kleingruppe ausüben (z.B. in Workshops). Da die Möglichkeit der Reflexion des eigenen Verhaltens bzw. des Feedbacks durch Dritte in derartigen Situationen entfällt, steigt die Gefahr der Manipulation bzw. Beeinflussung insbesondere von Gruppen mit jüngeren Teilnehmer:innen.

2.8 Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen

In Großgruppen resultiert ein besonderes Gefährdungspotenzial vor allem aus der größeren Unübersichtlichkeit: verschiedene Räume für Unterbringung und Programm, leere Gästezimmer während des Tages, verschiedene und altersdurchmischte Gruppen, die Anwesenheit mehrerer Gruppen am gleichen Veranstaltungsort, große/gemeinschaftliche Sanitär- oder Schlafbereiche können hier Faktoren der Unübersichtlichkeit sein, die aus präventiver Sicht genauestens in den Blick zu nehmen sind.



3. Verhaltenskodex

3.1 Umgang mit dem Verhaltenskodex

Aufgrund der angesprochenen potentiellen Risiken in Bezug auf die Gefährdung durch geistige und sexualisierte Gewalt geben wir uns einen Verhaltenskodex, der uns hilft, das Thema im Bewusstsein zu halten.

Dieser soll den Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen und/oder schwierigen Situationen geben sowie den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz reflektieren.

Der Verhaltenskodex wird bei jeder Neueinstellung sowie bei den jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Gesprächen thematisiert, schriftlich ausgehändigt sowie inhaltlich zur ersten Mitarbeiter-Versammlung im Jahr aufgegriffen.

3.2 Inhalt des Verhaltenskodexes

* Wir fördern eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit, Wertschätzung und Transparenz gegenüber allen Mitarbeitern und Gästen des Hauses, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

* Wir möchten Kinder und Jugendliche und Schutzbefohlene vor geistiger und sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen durch Eltern, Betreuern etc. nach unseren Möglichkeiten bewahren und sind daher sensibel, um mögliche Gefährdungspotentiale zu erkennen und zu benennen.

* Wir gewährleisten in allen Bereichen einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Dies gilt für die Mitarbeiter:innen untereinander, insbesondere gegenüber unseren Gästen im Haus und vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen.

* Wir geben unseren Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und schützen sie so vor falschen Verdächtigungen.

Der Verhaltenskodex ist durch alle Mitarbeitende anzuerkennen. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex gemäß der Selbstverpflichtungserklärung ist die verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

3.3 Regelungen bei verschiedenen Personenkreisen

3.3.1 Hauptamtliche

Hinsichtlich des hauptamtlichen Personals finden die Regelungen des Anstellungsträgers Anwendung (verantwortlich: Bistum Dresden-Meißen). Dieses betrifft die Präventionsschulungen, die gemeinsame Schutzzerklärung sowie die regelmäßige fünfjährige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Kosten für die erneute Vorlage des Führungszeugnisses übernimmt der Arbeitgeber.



3.3.2 Honorarkräfte

Honorarkräfte anerkennen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags die Präventionsschutzordnung und den gemeinsame Schutzzerklärung. Ein entsprechender Passus ist in jedem Honorarvertrag einzufügen.

3.3.3 Ehrenamtliche

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die an mehrtägigen Veranstaltungen des Winfriedhauses teilnehmen, müssen vor dem Ersteinsatz ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine gemeinsame Schutzzerklärung entsprechend der Rahmenordnung Prävention des Bistums Dresden-Meißen zur Einsichtnahme vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche kostenfrei ausgestellt.

Die Einsichtnahme des Führungszeugnisses sowie die gemeinsame Schutzzerklärung wird dokumentiert. Zuständig für die Einholung und Einsichtnahme der Dokumente ist der Mitarbeiter, der die Ehrenamtlichen zum Einsatz beauftragt. Die Dokumentation der Einsichtnahme ist hinterlegt bei der Präventionsfachkraft des Winfriedhauses, die zudem zuständig für die Pflege des Verzeichnisses ist.

Bei einem erneuten Einsatz desselben Ehrenamtlichen ist nach einem Zeitraum von fünf Jahren nach der letzten Vorlage des Führungszeugnisses ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Die Einhaltung der Frist überwacht die Präventionsfachkraft in Rücksprache mit dem pädagogischen Mitarbeiter, der die Ehrenamtlichen einsetzt.

3.3.4 Personal externer Veranstalter

Externe Veranstalter, die im Winfriedhaus zu Gast sind, tragen selbst Verantwortung für entsprechende Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt. Im Belegungsvertrag werden externe Veranstalter über das Schutzkonzept des Winfriedhauses hingewiesen und informiert sowie auf ihre diesbezügliche Verantwortung hingewiesen.

4. Verhaltenskodex

Unser Ziel ist, sowohl die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen, als auch einen respektvollen Umgang der Mitarbeiter:innen untereinander zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex enthält deswegen für alle Beteiligten verbindliche Verhaltensregeln. Die Selbstverpflichtung ist als Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen als Schutz für Kinder und Jugendliche, als Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und als Qualitätsmerkmal der Einrichtungskultur zu verstehen.

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.

- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.



- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Den besten Schutz vor grenzverletzenden oder übergriffigen Handlungen stellen klare und transparent formulierte Verhaltensregeln dar, auf die sich ein Team bzw. eine Gruppe gemeinsam verständigt und deren Einhaltung daher jederzeit von jeder Person überprüft und eingefordert werden kann. Ein solcher Verhaltenskodex sollte in jeder Gruppe bzw. im jeweilige Team einer Maßnahme selbst entwickelt werden.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Besondere Beachtung gilt dem sensiblen und vertrauensvollen Umgang mit Hinweisen oder Beschwerden, die in irgendeiner Form in Bezug zu sexualisierter Gewalt stehen. In diesem Fall wird zusätzlich zur Überprüfung und Bearbeitung der Hinweise die Beschwerdestelle des Bistums für Präventionsfragen mit einbezogen bzw. an diese verwiesen.

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellen für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Jede Vermutung und jede Mitteilung muss mit der größtmöglichen Sorgfalt, Umsicht und Diskretion behandelt werden. Es ist dabei stets darauf zu achten, dass in dieser Vermutungsphase sowohl die Fürsorgepflicht im Hinblick auf den Schutzbefohlenen als auch auf den haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter oder auch externen Seminarleiter nachgekommen werden muss.

Im Allgemeinen gilt:

E.R.N.S.T. machen!!!

* Erkennen von sexualisierter Gewalt

* Ruhe bewahren

* Nachfragen

* Sicherheit herstellen

* Täter stoppen und Opfer schützen

Zudem werden bei einem Verdachtsfall alle Maßnahmen dokumentiert. Bei Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeiter wird dies an die entsprechenden Ansprechpersonen gemeldet. Die



Handreichung Prävention (<https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/praevention-sexueller-missbrauch/download/2548/308/17>) findet entsprechend Anwendung.

6. Ansprechpersonen

Leitung:

Stephan Schubert (Hausleitung), Bistum Dresden-Meißen, Winfriedhaus, Kinder- und Jugendbildungsstätte, Tal Naundorf 29, 01796 Pirna Telefon: 035052-2913-31, E-Mail: stephan.schubert@bddmei.de

Präventionsfachkraft:

Daniela Pscheida-Überreiter, Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge, Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, Telefon: 0351-31563-330, E-Mail: daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de

Beauftragte zur Prävention von sexualisierter Gewalt des Bistums Dresden-Meißen:

Julia Eckert, Bistum Dresden-Meißen, Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, Tel.: 0351 31563-251, E-Mail: praevention@bddmei.de

Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Dienst:

Ursula Hämmerer, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chemnitz
ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Manuela Hufnagl, Psychologin und Sozialpädagogin, Leipzig
ansprechperson.hufnagl@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis, Rechtsanwalt, Dresden
ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Mediator für die Beschwerdestelle für Präventionsfragen bei sexuellem Missbrauch:

Dr. Peter-Paul Straube (Beauftragter Prävention d. Bistums Dresden Meißen), 0160-98521885,
ppstraube@posteo.de

Beratungsstellen:

Bundesweite Informations- und Beratungsstelle & Hilfetelefon sexueller Missbrauch/Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Tel. 0800-2255530 (kostenfrei und anonym)
Webseite: <http://beauftragter-missbrauch.de>

7. Informationen

Dieses Schutzkonzept ist fester Bestandteil des Hauskonzeptes des Winfriedhauses und entsprechend dokumentiert. Hierüber kann es jederzeit für Interessierte eingesehen werden. Zudem wird das Schutzkonzept spätestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten und darauf jeweils nach fünf Jahren überprüft und ggf. aktualisiert. Die sofortige Überprüfung ist bei einem Verdachtsfall fällig.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde am 14.07.2022 überarbeitet und erneut im Bischöflichen Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen eingereicht und mit gleichem Datum in Kraft gesetzt.

Hinweise zur Verbesserung und Veränderung werden von den o. g. Stellen gern und dankend angenommen und nach Prüfung eingearbeitet.